

# Erlaubnis zur Benutzung der Außenanlage der Burgruine Löffelstelz

**(Gruppenveranstaltung ab 15 Personen):**

Am \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
gemäß der Satzung über die Benutzung der Außenanlage der Burgruine Löffelstelz vom 05.12.2006

## **Verantwortliche volljährige Person mit Wohnsitz in Mühlacker**

(die während der Veranstaltung anwesend sein muss)

Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum und -behörde: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Adresse, Tel.: \_\_\_\_\_

Handy-Nr. : \_\_\_\_\_

(unbedingt angeben)

**Voraussichtliche Teilnehmerzahl:** \_\_\_\_\_

**Amtl. Kennzeichen** \_\_\_\_\_

für evtl. Speise-/Getränketransport

Zahl der aufzustellenden **Miettoiletten:** \_\_\_\_\_

**Hinterlegte Kauti**on (250,- bis 1000,- €): \_\_\_\_\_ €

Die Kauti

on wird bei ordnungsgemäßer Benutzung des Grillplatzes wieder ausbezahlt.

Auf die vorherige Kontrolle und Abnahme durch einen Beauftragten der Stadt wird hingewiesen!

Rückzahlung der Kauti

on auf folgendes Konto:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

## Auflagen

- Der Benutzer trägt die mit der Nutzung verbundenen Gefahren, Risiken und Schäden alleine. Die Stadt übernimmt **keine Haftung**, auch nicht gegenüber Dritten. Beschädigungen durch eine erlaubte Gruppenveranstaltung sind unverzüglich bei der für diese Erlaubnis zuständigen Stelle zu melden (notfalls über Tel.: 07041/876-10 oder Fax: 07041/876-239).
- Bei Gruppen ab **30 Personen** mindestens **1 Miettoilette!** Die Miettoiletten sind auf Kosten des Veranstalters aufzustellen und später wieder zu entfernen.
- Bezüglich der **Wald- und Graslandbrandgefahr** haben Sie sich beim Deutschen Wetterdienst (Waldbrandgefahrenindex: [http://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef\\_bl/waldbrandgefbl.html?nn=16102](http://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef_bl/waldbrandgefbl.html?nn=16102), Graslandfeuerindex: [http://www.dwd.de/DE/leistungen/graslandfi\\_bl/graslandfibr.html](http://www.dwd.de/DE/leistungen/graslandfi_bl/graslandfibr.html)) über die aktuelle Lage zum Zeitpunkt der oben genannten Veranstaltung mit offenem Feuer bzw. offenem Licht (z. B. Kerzen, Fackeln, Petroleumlampen, Gaslampen, Grills etc.) zu erkundigen. Sofern der Waldbrandgefahrenindex oder der Graslandfeuerindex die **Stufe 4 oder 5** erreicht, ist offenes Feuer und offenes Licht untersagt.
- Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind geeignete Brandschutzmittel, mindestens aber ein funktionsfähiger, geprüfter Feuerlöscher für die Brandklassen A, B, C (6 kg, Pulver), bereitzuhalten.
- Bei **öffentlichen Veranstaltungen** (Vereinsfeste u.ä.) hat der/die Erlaubnisinhaber/in evtl. **weitere erforderliche Genehmigungen** (Gestattung, Plakatiererlaubnis etc.) gesondert vorher einzuholen.

Die Beachtung der **weiteren Vorschriften der Satzung** über die „Benutzung der Außenanlage der Burgruine Löffelstelz vom 05.12.2006“ (insb. auch Rücksichtnahme auf die **Nachtruhe ab 22.00 Uhr**) wird mit der **Unterschrift bestätigt**.

Mühlacker, den \_\_\_\_\_

Unterschrift verantwortliche Person/Veranstalter

Mühlacker, den \_\_\_\_\_

Unterschrift / Stempel

Stadtverwaltung

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mühlacker, 75417 Mühlacker einzulegen.

Verteiler:

Erlaubnisinhaber, Ortpolizeibehörde, Polizeirevier Mühlacker, Feuerwehr